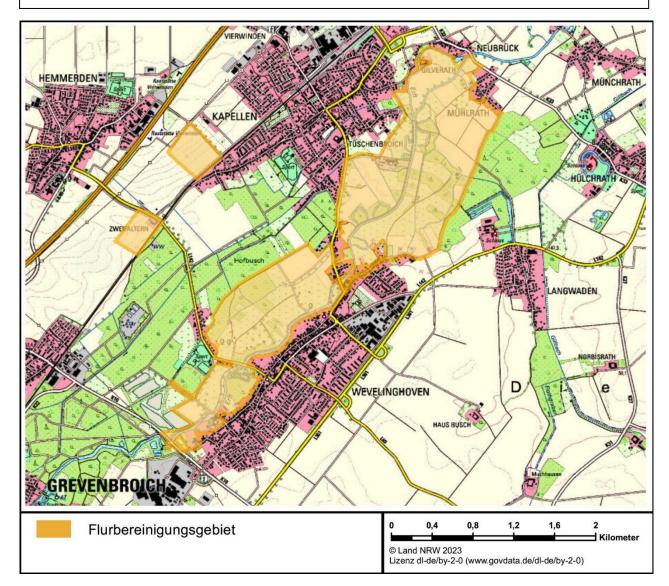
# Flurbereinigung Erftaue II - Az.: 7 17 03



### 1. Allgemeine Daten

Verfahrensart: Vereinfachte Flurbereinigung nach § 86 FlurbG

Größe des Verfahrens: 310 ha Anzahl der Teilnehmenden: ca. 90

Das Flurbereinigungsgebiet liegt im Rhein-Kreis Neuss auf dem Gebiet der Stadt Grevenbroich zwischen den Stadtteilen Kapellen und Wevelinghoven.

Das Bodenordnungsverfahren ist auf Antrag des Erftverbandes eingeleitet worden. Anlass für die Einleitung ist die konzeptionelle Planung des Erftverbandes zur Renaturierung der unteren Erft.

#### Ansprechpersonen:

Ralf Wilden - Tel.: 0211/ 475-9845 - <a href="mailto:ralf.wilden@brd.nrw.de">ralf.wilden@brd.nrw.de</a>

Felix Niemöller - Tel.: 0211/475-9866 - felix.niemoeller@brd.nrw.de

Seite 1 von 2 zuletzt geändert am: 01.02.2023

#### 2. Verfahrensziele/ Besonderheiten

Der Erftverband, Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Bergheim, beabsichtigt die Umsetzung des "Perspektivkonzeptes 2045 zur Umgestaltung der Erft", welches in Planungsabschnitte unterteilt ist.

Eine Umsetzung der Maßnahmen dieses Perspektivkonzeptes ist mit der derzeitigen landwirtschaftlichen Nutzung entlang der Erft nur teilweise vereinbar. In Teilbereichen wird die derzeitige landwirtschaftliche Nutzung erheblich beeinträchtigt oder sogar unmöglich. Insofern besteht ein Landnutzungskonflikt.

Im Wege der Bodenordnung sollen – soweit erforderlich - die benötigten Flächen in dem Gewässerentwicklungsraum in Größe von ca. 100 Hektar durch Erwerb oder Flächentausch in das Eigentum des Erftverbandes gebracht werden. Der Erftverband verfügt in dem Verfahrensgebiet bereits über etwa 50 Hektar Vorratsland.

Die von der Planung betroffenen Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer sollen von wasserwirtschaftlichen Planungen unbelastete Flächen erhalten.

## 3. Stand des Verfahrens

Der Flurbereinigungsbeschluss wurde am 8. September 2017 erlassen.

Bislang erfolgte die Landbevorratung durch Ankauf von Flächen innerhalb des Gewässerentwicklungsraums sowie geeigneter, außerhalb liegender Ersatzflächen.

Die Wahl des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft, der während des gesamten Flurbereinigungsverfahrens die gemeinschaftlichen Interessen der Teilnehmergemeinschaft wahrnimmt, war für den 25. November 2020 vorgesehen und musste aufgrund der Corona-Pandemie abgesagt werden. Die Wahl wurde am 5. Oktober 2021 unter Wahrung der geltenden Corona-Schutzvorkehrungen nachgeholt.

Die durch die Finanzverwaltung durchgeführte Überprüfung der vorhandenen Bodenschätzung für das gesamte Verfahrensgebiet hatte ergeben, dass Flächen, die derzeit über eine Grünlandschätzung verfügen, aufgrund der Grundwasserabsenkung jedoch ackerfähig sind, neu geschätzt werden mussten. Die Schätzung wurde im Frühjahr 2022 durchgeführt.

Die Festlegung von Grundsätzen für die Wertermittlung, insbesondere die Festlegung des Wertermittlungsrahmens, wird im Frühjahr 2023 mit dem Vorstand der Teilnehmergemeinschaft abgestimmt.

Im Anschluss werden die Ergebnisse der Bodenschätzung weiterverarbeitet, um als Ergebnis flächendeckend Werte für Einlageflächen und zukünftige Abfindungsflächen ableiten zu können.

Die Ergebnisse der Wertermittlung werden allen Grundstückseigentümerinnen und - eigentümern bekannt gegeben. Es besteht die Möglichkeit, sich die Ergebnisse der Wertermittlung erläutern zu lassen und ggf. Einwendungen einzulegen.

In dem Flurbereinigungsgebiet wird der Erftumbau in mehreren Planungsabschnitten zeitlich getrennt erfolgen. Erste Maßnahmen sind im Süden des Verfahrensgebietes ab dem 3. Quartal 2025 vorgesehen.

Seite 2 von 2 zuletzt geändert am: 01.02.2023